

Großveranstaltung der Kammer zur Psychotherapie- Richtlinie

Aufgrund des großen Informationsbedarfes unserer Mitglieder zur Psychotherapie-Richtlinie führte die Kammer am 24.02.2017 in Neumünster eine mit über 200 TeilnehmerInnen sehr gut besuchte Großveranstaltung durch. Die Veranstaltung war im Vorfeld schon nach kurzer Zeit ausgebucht, so dass eine weitere Veranstaltung in Planung ist.

Engeladen hatte die Kammer Timo Harfst, der wissenschaftlicher Referent der Bundespsychotherapeutenkammer ist und topaktuelle Informationen aus Berlin dabei hatte.



Referent Dipl.-Psych. Timo Harfst (BPtK)

Nach der Begrüßung der Mitglieder durch den Präsidenten Dr. Oswald Rogner zeichnete der Referent den politischen Werdegang der Richtlinie. Vom ersten Koalitionsvertrag im Dezember 2013 bis heute gab es eine Reihe von kritischen Diskussionspunkten in den Beratungen und es kam schließlich zu den nun gültigen Regelungen zur Flexibilisierung des Therapieangebotes, mit denen sich die Psychotherapeuten ab dem 01.04.2017 zu befassen hätten:

- Telefonische Erreichbarkeit,
- Einrichtung von psychotherapeutischen Sprechstunden,
- Probatorische Sitzungen,
- Akutbehandlung,
- Rezidivprophylaxe,
- Gruppenpsychotherapie,
- Antrags- und Gutachterverfahren und
- Dokumentation und Formulare.



Fragen der Teilnehmer

Zur psychotherapeutischen Sprechstunde und der telefonischen Erreichbarkeit gab es bei den Mitgliedern die meisten Nachfragen, die schnell von Timo Harfst geklärt werden konnten. Aber auch zahlreiche Fragen zur Einbeziehung der Psychotherapie in die Vermittlungsangebote der Terminservicestelle der KVSH waren von besonderem Interesse.

Sorgen äußerten an dieser Stelle Kollegen, die im Rahmen der Kostenerstattung arbeiten. Sie befürchten nach der Einrichtung der Terminservicestelle zukünftig Schwierigkeiten bei der Bewilligung der Therapien durch die Krankenkassen. Da jedoch keine neuen Behandler in das System gekommen sind, bleibt die Entwicklung abzuwarten.

Die Psychotherapievereinbarung zur Regelung der Formulare und Dokumente bildete einen zweiten Schwerpunkt im Vortrag von Timo Harfst. Hier konnten schon aktuell die neuen Formulare vorgestellt werden.

Die zahlreichen Fragen der Mitglieder zur Vergütung der neuen Leistungen konnten zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vollständig beantwortet werden. Die telefonische Erreichbarkeit werde nicht gesondert vergütet, da sie bereits im EBM mit einkalkuliert sei. Ende März werde erst bekannt sein, wie hoch die anderen neuen Leistungen, wie die psychotherapeutische Sprechstunde oder die Akutbehandlung bezahlt werden.

Über das Thema Vergütung der neuen Leistungen wird die Kammer hoffentlich am 25. März 2017 bei einer weiteren Veranstaltung zur Psychotherapie-Richtlinie in Kiel informieren können. Wir freuen uns, als Referenten Dieter Best gewonnen zu haben. Er war viele Jahre Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie Vorsitzender des Beratenden Fachausschusses Psychotherapie und stellvertretendes Mitglied im Bewertungsausschuss der KBV.

Timo Harfst hat zur einer gelungenen Großveranstaltung der Kammer beigetragen, in der viele Befürchtungen der Mitglieder ausgeräumt werden konnten, so dass jedes Mitglied mit den neuen Regelungen in der psychotherapeutischen Praxis gut zurechtkommen wird.

Bei der nächsten Veranstaltung mit Dieter Best wird sich zeigen, ob die PsychotherapeutInnen auch eine angemessene Vergütung bekommen werden. Die Kammer hat hierfür die Halle 400 in Kiel angemietet und bittet bei Interesse um schriftliche Anmeldungen ausschließlich per E-Mail (info@pksh.de).



angeregte Pausengespräche (alle Fotos: H. Borchers)